

1. Wie viele Personalabgänge waren im Jahr 2023 insgesamt zu verzeichnen?
Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind ausgeschieden?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2023 gab es 8 Renteneintritte, 5 Kündigungen innerhalb der Probezeit durch die Arbeitgeberin sowie eine fristlose Kündigung durch die Arbeitgeberin. Zudem endeten 5 Freiwilligendienste im sozialen Bereich bzw. bezahlte Praktika. Es sind 2 befristete Arbeitsverträge, 3 befristete Verträge für Aushilfstätigkeiten und 3 befristete Verträge für Alltagshelfende ausgelaufen. Außerdem gab es 17 Eigenkündigungen.

Von diesen 44 Personalabgängen betrafen 13 Erzieherinnen und Erzieher – davon waren 6 Eigenkündigungen.

2. Gibt es eine strukturierte Erfassung der Gründe für das Ausscheiden?
3. Welche Gründe gibt es für das Ausscheiden des Personals?

Antwort der Verwaltung:

In der Personalverwaltung werden Kündigungsgründe nicht strukturiert erfasst, da die Ausscheidenden nicht verpflichtet sind, ihre Kündigungsgründe mitzuteilen.

Die Fachbereiche führen jedoch Abschlussgespräche, aus denen in den vergangenen Jahren bekannt ist, dass einige der Ausgeschiedenen zu Bundesministerien und größeren Behörden gewechselt sind aufgrund besserer Bezahlung und Aufstiegschancen. Als Grund wird auch oft ein zu langer Anfahrtsweg genannt.

4. Wann wurde die letzte Befragung zur Zufriedenheit des Personals durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Die letzte Personalbefragung zur Arbeitszufriedenheit fand 2017 statt.

Die nächste Personalbefragung wurde gerade mit dem Personalrat abgestimmt und wird im zweiten Quartal 2024 durchgeführt.

5. Aus welchen Gründen können die Ende Januar in den Fachbereichen Gebäudemanagement, Stadtwerke sowie Finanzen ausgeschriebenen Stellen nicht geteilt werden?
6. Warum ist in den Stellen in den Bereichen Stadtwerke und Finanzen kein mobiles Arbeiten möglich?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich sind alle Stellen teilbar. Bei den beiden Stellen ist dies nicht der Fall. Dies hat unterschiedliche Gründe und betrifft teilweise die Arbeitsabläufe. Auf den Stellen in den Bereichen Stadtwerke und Finanzen ist das mobile Arbeiten grundsätzlich möglich. Dies wurde bei der Erstellung der Stellenausschreibungen nicht explizite aufgeführt.